



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale

vom 7. Mai 2014

Aufgrund der §§ 11 und 19 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 16.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Arten der Ehrung

(1) Die Stadt Saalfeld/Saale verleiht an verdiente Persönlichkeiten

1. die Saalfelder Stadtmedaille,
2. das Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale,
3. die Silberne Bürgermedaille,
4. die Goldene Bürgermedaille,
5. das Ehrenbürgerrecht.

(2) Außer den in Absatz 1 aufgeführten Ehrungen ist noch der Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Saalfeld/Saale vorgesehen.

(3) Für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports ist die Verleihung der Sportmedaille vorgesehen. Für besondere Verdienste um den Sport zeichnet die Stadt Persönlichkeiten mit dem Sportehrenbrief aus.

(4) Besonders beispielgebendes ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenarbeit, der Behindertenbetreuung, in Selbsthilfegruppen und der Nachbarschaftshilfe, in Kunst und Kultur, in Umwelt- und Naturschutz sowie im Sport (Sportlerehrung), welches außerhalb privater, dienstlicher oder amtlicher Verpflichtungen geleistet wurde, würdigt der Stadtrat mit der Verleihung der Ehrenamtsurkunde. Mit der Verleihung der Ehrenamtsurkunde erfolgt die Eintragung in das Ehrenamtsbuch der Stadt Saalfeld/Saale.

(5) Mit der Verleihung der Ehrungen nach § 1 Absatz 1 Punkt 1 – 4 und Absatz 3 erfolgt die Eintragung ins Ehrenbuch der Stadt Saalfeld/Saale. Ehrenbürger sind berechtigt, sich in das Goldene Buch der Stadt Saalfeld/Saale einzutragen.

(6) Ehrungen nach § 1 Absatz 1 und 3 können posthum erfolgen.

#### § 2

##### Voraussetzungen für Ehrungen

Die im § 1 genannten Ehrungen werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

a) Die Saalfelder Stadtmedaille kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch anerkanntswerte Leistungen wirtschaftlicher, technischer, wissenschaftlicher, künstlerischer, erzieherischer, karitativer oder sozialer Art Verdienste, die dem Ansehen der Stadt oder dem Wohle der Allgemeinheit dienen, erworben haben. Sie kann auch an Persönlichkeiten verliehen werden, die freiwillige, finanzielle Leistungen erheblichen Umfangs zugunsten der Stadt erbringen.

b) Das Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale kann an Firmen, Vereine und Or-

ganisationen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um die Stadt erworben oder das Ansehen der Stadt besonders gefördert haben. Diese Auszeichnung kann auch aus Anlass seltener Jubiläen oder besonderer herausragender Ereignisse vergeben werden.

c) Die Silberne Bürgermedaille wird an Angehörige des Stadtrates für 14-jährige erfolgreiche Amtszeit und an Persönlichkeiten, in der Regel Saalfelder Bürger, verliehen, die eine langjährige tadellose und erfolgreiche Tätigkeit in ihrem Beruf nachweisen können und sich Verdienste um die Stadt erworben haben.

d) Die Goldene Bürgermedaille wird an Angehörige des Stadtrates für 20-jährige erfolgreiche Amtszeit und an Persönlichkeiten - in der Regel Saalfelder Bürger - verliehen, die eine langjährige tadellose und erfolgreiche Tätigkeit in ihrem Beruf nachweisen können und sich besondere Verdienste um die Stadt erworben haben.

e) Das Ehrenbürgerrecht wird als höchste Auszeichnung an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die Stadt herausragend verdient gemacht haben.

f) Mit dem Eintrag in das Goldene Buch will die Stadt Saalfeld/Saale die Träger bedeutender Leistungen, verdienstvolle Frauen und Männer, Gäste von Rang und Ruf, namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ehren, indem sie ihren Eintrag an kommende Geschlechter weitergibt.

#### § 3

##### Vorschlagsrecht und Verleihung der Ehrung

(1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen nach § 1 Absatz 1 und 2 sind der Bürgermeister und die Fraktionen des Stadtrates. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Der Bürgermeister legt die Vorschläge dem Hauptausschuss vor. Über den Antrag mit Empfehlung des Hauptausschusses entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

(2) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen nach § 1 Absatz 3 und 4 an den Bürgermeister sind Institutionen, Vereine, Freie Träger der Wohlfahrtspflege, Kirchen, Fraktionen des Stadtrates und der Bürgermeister selbst. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Über die Verleihung dieser Auszeichnungen entscheidet der Stadtrat auf Empfehlung des Kultur-, Sozial- und Schulausschusses.

(3) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt durch den Bürgermeister im Rahmen einer besonderen Feierstunde des Stadtrates.

(4) Die Verleihung der Stadtmedaille, der Bürgermedaillen, der Sportmedaille, des Sportehrenbriefes und des Ehrenwappens der Stadt Saalfeld/Saale erfolgt durch den Bürgermeister im würdigen, der Auszeichnung angemessenen Rahmen. Die Verleihung der Bürgermedaillen an Angehörige des Stadtrates und der Ehrenamtsurkunde erfolgt durch den Bürgermeister grundsätzlich in einer ordentlichen Sitzung des Stadtrates.

(5) Mit den Ehrungen wird eine Besitzurkunde ausgehändigt. Satz 1 gilt nicht für die Verleihung der Ehrenamtsurkunde, des Sportehrenbriefes und des Ehrenbürgerrechts.

#### § 4

##### Gestaltung der Ehrenzeichen

(1) Die Saalfelder Stadtmedaille hat die Form einer Münze und besteht aus Feinsilber. Sie trägt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Saalfeld/Saale“ und auf der Rückseite die Aufschrift „Für Verdienste um die Stadt“ im Ehrenkranz.

(2) Das Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale besteht aus Keramik. Es zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „Für Verdienste - Stadt Saalfeld/Saale“.



- (3) Die Bürgermedaillen bestehen aus Feinsilber; die Goldene Bürgermedaille ist vergoldet. Die Medaillen tragen auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift „Die Stadt Saalfeld/Saale dankt“, auf der Rückseite das Motiv des Rathauses mit der Umschrift „Für verdienstvolles Wirken“. Die Bürgermedaillen werden am grün-weißen Band getragen.
- (4) Das Ehrenbürgerrecht wird in Form eines Ehrenbürgerbriefes verliehen.
- (5) Die Sportmedaille hat die Form einer Münze und besteht aus Feinsilber. Sie trägt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Saalfeld/Saale“ und auf der Rückseite die Aufschrift „Für herausragende Leistungen im Sport“ im Ehrenkranz.

## § 5

### Weitere Bestimmungen

- (1) Persönlichkeiten können mehrere der nach § 1 vorgesehenen Ehrungen erfahren.
- (2) Die Ehrenbürger sind zu öffentlichen Veranstaltungen der Stadt einzuladen.
- (3) Beim Ableben von Geehrten verbleiben den Erben die Ehrenzeichen. Sie sind würdig aufzubewahren und dürfen nicht veräußert werden. Sie können an die Stadt zurückgegeben werden.
- (4) Eine Ehrung nach § 1 Absätze 1 bis 3 und Absatz 5 kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Ehrenbürgerbrief, Bürgermedaillen, Ehrenwappen, Saalfelder Stadtmedaille, Sportmedaille, Sportehrenbrief und Besitzurkunden sind in diesem Fall an die Stadt zurückzugeben.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld vom 1. September 1997 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 16. April 2012 außer Kraft.

Saalfeld/Saale, den 7. Mai 2014  
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Abschluss der Flurbereinigungskasse Wasserspeicher Beulwitz aus Anlass der Schlussfeststellung

1. Im Flurbereinigungsverfahren Wasserspeicher Beulwitz, Az.: 2-2-0177, Kreis Saalfeld-Rudolstadt steht die Schlussfeststellung gemäß § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG vom 16.03.1976 BGBl. I S. 546 zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 ) an. Hierzu wird die Flurbereinigungskasse der Teilnehmergemeinschaft Wasserspeicher Beulwitz, mit Sitz in Saalfeld, vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF), Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha abgeschlossen.
2. Die abgeschlossenen Kassenunterlagen liegen ab dem 10. Juni 2014 zwei Wochen im Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF), Außenstelle Gera, Burgstraße 1 A, 07545 Gera, von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Teilnehmer aus.
3. Werden innerhalb der Offenlegungsfrist keine Einwendungen gegen den Abschluss der Flurbereinigungskasse vorgebracht, gilt der VLF bezüglich dieser Kasse als entlastet.

## Gründe

Im Flurbereinigungsverfahren Wasserspeicher Beulwitz sind alle Forderungen zwischen den Beteiligten, der Teilnehmergeinschaft und des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gera bezüglich der Ausführungskosten, Ausgleichszahlungen und sonstigen Zahlungen erfüllt. Die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten öffentlichen Zuwendungen sind nach Maßgabe der Bewilligungsbescheide erfolgt. Der Schlussverwendungs-nachweis und die Flurbereinigungskasse wurden vom ALF Gera geprüft. Bei der Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für Beanstandungen festgestellt. Voraussichtlich entstehen im Flurbereinigungsverfahren keine Kosten mehr. Die Voraussetzungen zum Kassenabschluss liegen somit vor.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Kassenabschluss können innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen erhoben werden. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen. Werden Einwendungen eingelegt, ist die Frist (Satz 1) nur gewahrt, wenn die Einwendungen noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen sind.

Gera, den 28.04.2014

Freistaat Thüringen  
Amt für Landesentwicklung und Flurneuordnung Gera

gez. **Cöster**  
stellvertretender Amtsleiter

## Rechtsverordnung der Stadt Saalfeld/Saale über die Verkürzung der Sperrzeit anlässlich des Stadtfestes vom 12. bis zum 15. Juni 2014

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG) vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2012 (GVBl. S. 153) wird verordnet:

## § 1

### Verkürzung der Sperrzeit

In der Zeit vom 12. Juni 2014 bis zum 14. Juni 2014 wird die Sperrzeit allgemein verkürzt. Der Beginn der Sperrzeit wird auf 03:00 Uhr des folgenden Kalendertages hinausgeschoben.

## § 2

### Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Stadtgebiet von Saalfeld/Saale für alle im § 5 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 ThürGastG genannten Sperrzeiten. § 42 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes bleibt von dieser Verordnung unberührt.

## § 3

### Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 28. April 2014  
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul  
Bürgermeister



## Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die  
**Wahl zum 8. Europäischen Parlament**

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. April 2014 bis 4. Mai 2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in Saalfeld, Markt 6, 2. Obergeschoss, Großer Saal – Briefwahlvorstand 1 – und Markt 6, 2. Obergeschoss, Foyer – Briefwahlvorstand 2 – und Markt 6, 3. Obergeschoss, Schulungsraum – Briefwahlvorstand 3 – zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig zu der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Saalfeld, 14. Mai 2014

Die Gemeindebehörde

**Matthias Graul**  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Stadt Saalfeld/ Saale am 25. Mai 2014

1. Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Saalfeld/ Saale bildet 16 Stimmbezirke. Die Wahlräume sind in der Tabelle im Anhang aufgelistet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände sind ebenfalls in der Tabelle aufgelistet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

3.1 Wahl der Stadtrats- und Kreistagsmitglieder

Für die Wahl der Stadtrats- wie auch der Kreistagsmitglieder sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Arnsgeruth

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 25. Mai 2014 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 08. Juni 2014 eine Stichwahl statt.



### 3.3 Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 25. Mai 2014 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 08. Juni 2014 eine Stichwahl statt.

### 4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Urne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

### 5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

### 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr, bei einer möglichen Stichwahl zu den Ortsteilbürgermeisterwahlen am 8. Juni 2014 bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

### 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des StGB)

### 8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Mai, um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 13:00 Uhr in den selben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Saalfeld, 14. Mai 2014

**Matthias Graul**  
Wahlleiter

## Einteilung der Wahlbezirke der Stadt Saalfeld/Saale

### Stimmbezirk Wahllokal

1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Str. 2
2	GS Marco Polo, Reinhardtstraße 24
3	RS "Geschwister Scholl", Pfortenstraße 16
4	GS Aquila, Aquilastraße 3
5	Gerätehaus FFw Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7
6	DRK Kreisverband, Am Schieferhof 4
7	Gerätehaus FFw Remschütz, Remschützer Straße 101
8	Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31
9	Gerätehaus FFw Crösten, Straße der Freundschaft 52
10	Gaststätte Schützenhof, Kapellenstraße 7 a
11	Kulturverein Oberritz, Geschwister-Scholl-Straße 11
12	Lebenshilfe e.V., Am Bernhardsgraben 1
13	RS "Albert Schweitzer", Albert-Schweitzer-Str. 148
14	Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl 17
15	Medizinische Fachschule, Pfortenstraße 42a
16	Arnsgereth, Feuerwehr, Saalfelder Straße 17
BW 1	Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, Großer Saal
BW 2	Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, Foyer
BW 3	Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, Schulungsraum

## Mitteilung zur Repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2014

Durch den Landeswahlleiter wurden in der Stadt Saalfeld/Saale 2 Urnenwahlbezirke ausgewählt, die an der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2014 teilnehmen. Es handelt sich dabei um den

**Stimmbezirk 2**, Wahllokal Grundschule Marco Polo, Reinhardtstraße 24 und den

**Stimmbezirk 9**, Wahllokal FFw-Gerätehaus Crösten, Str. der Freundschaft 52.

Wähler erhalten in diesen Wahllokalen entsprechend nach ihrem Geschlecht und Altersgruppe gekennzeichnete Stimmzettel. Die Altersgruppen sind so gestaltet, dass Rückschlüsse auf das Wahlverhalten nicht möglich sind.

Die Stimmenauszählung im Wahllokal erfolgt ohne statistische Auswertung. Diese Auswertung für statistische Zwecke darf erst später durch die Statistikstellen und unter enger Zweckbindung unter dem Schutz des Statistikgesetzes erfolgen. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht veröffentlicht werden.

Saalfeld, den 14. Mai 2014  
Die Gemeindebehörde

**Matthias Graul**  
Bürgermeister





## Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse der Stadtratsmitgliederwahl in der Stadt Saalfeld/Saale und der Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Beulwitz und Arnsgereth am 25. Mai 2014

Am 27. Mai 2014 findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, die nächste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

### Tagesordnung:

- Feststellung des Ergebnisses der Stadtratsmitgliederwahl am 25.05.2014
- Feststellung des Ergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Arnsgereth am 25.05.2014
- Feststellung des Ergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz am 25.05.2014
- Sonstiges

Für den Fall, dass am 8. Juni 2014 Stichwahlen für das Amt des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgereth und/oder Beulwitz stattfinden, findet die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung dieser Ergebnisse am 10. Juni 2014 um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1 statt.

Saalfeld, den 14. Mai 2014

**Matthias Graul**  
Wahlleiter

## Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Mai 2014 werden die Raten für das II. Quartal des laufenden Jahres zur Grundsteuer und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld/Saale fällig. Bis zum In Kraft treten der Haushaltssatzung 2014 gelten gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO die festgesetzten Abgabensätze nach den Sätzen des Vorjahres weiter. Steuerzahler, die der Stadtverwaltung keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mit Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
IBAN DE82830503030000000060  
BIC HELADEF1SAR

zu überweisen oder in der Kasse der Stadtverwaltung einzuzahlen.

Zum Überweisen der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung im Rathaus Zi. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Formulare können im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) Auswahl: Rat/Verwaltung, „Was erledige ich wo?“, Stichwort „Einzugsermächtigung“ heruntergeladen werden.

## Grabmalprüfung 2014

Begonnen wird mit der Prüfung der Grabmale voraussichtlich in der 25. Kalenderwoche. Grabinhaber, die am Prüfungsvorgang ihres Grabsteins teilnehmen möchten, vereinbaren bitte bis zum 06.06.2014 telefonisch einen Termin mit der Friedhofsverwaltung Saalfeld (03671/ 5160 85). Die Standfestigkeitsprüfung erfolgt gemäß Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Durch Mitarbeiter des Friedhofes Saalfeld wird die sach- und fachgerechte Prü-

fung per Hand vorgenommen. Interessierte Bürger können sich über die Art des ordnungsgemäßen Prüfungsvorganges sowie über technische Details in der Friedhofsverwaltung informieren.

Die Standfestigkeit eines Grabmales gegeben ist, wenn der Grabstein dem Prüfdruck standhält und keine sichtbare Bewegung des Steins, Sockels oder Fundamentes zu erkennen ist.

Werden bei der Prüfung sicherheitsgefährdende Mängel festgestellt, erfolgt die Kennzeichnung dieses Grabmals mittels Aufkleber „Vorsicht Unfallgefahr“.

Bei Gefahr in Verzug werden die Grabsteine zur sofortigen Gefahrenabwendung umgelegt. In solchen Fällen werden die Grabnutzer schriftlich informiert.

Wir weisen in diesem Zusammenhang wiederholt darauf hin, dass durch die Friedhofsverwaltung nur die Mängel angezeigt werden.

Für die Mängelbeseitigung ist alleine der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Ebenso haftet er für Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standsicherheit verursacht werden.

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Die Jugendfeuerwehr Saalfeld Mitte geht auf Reisen...

Wie bereits 2012 fuhr die Jugendfeuerwehr Saalfeld Mitte für ein verlängertes Wochenende (25. – 27. April 2014) nach Hamburg. In dieser Zeit haben die 11 Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt verschiedene Eindrücke gesammelt.

Höhepunkt der Fahrt war die 21. Nachtwanderung durch das Alstertal, welche von der Freiwilligen Feuerwehr Wellingsbüttel ausgerichtet wurde. 600 Jugendfeuerwehrleute aus Hamburg und Umgebung, sowie erstmalig die Jugendfeuerwehr Saalfeld, nahmen erfolgreich an dem anspruchsvollen Geländemarsch teil. Ge-

fordert waren unter anderem taktisches Denken und feuerwehertechnisches Wissen. Aber auch Kameradschaft und Ersthelferkennntnisse waren nötig. So musste eine junge Frau versorgt werden, welche im Wald gestürzt war oder eine Geschicklichkeitsaufgabe gelöst werden. Es folgte ein Besuch im Hamburger Hafen, die Besichtigung der Berufsfeuerwehr Stellingen und eine Hafentrundfahrt. Für alle Teilnehmer war es ein interessantes und aufregendes Wochenende. Wir danken allen Sponsoren, Betreuern und Organisatoren für die Ermöglichung und Begleitung der Fahrt.





## Saalfelder Marktfest 2014

„In Saalfeld versteht man zu feiern. ...“ Mit großer Lebensfreude und vielen kulturellen Höhepunkten blüht Saalfeld auf, wenn Jubiläen der Stadt gefeiert werden. In diesem Jahr findet, den traditionellen Zunftmarkt anreichernd, vom **12. bis 15. Juni 2014** das Saalfelder Marktfest statt. Anders als bei den vorherigen Jubiläen wird konkret an die 102-jährige Tradition der Marktfeste angeknüpft.

### Veranstaltungen zum Saalfelder Marktfest

#### Donnerstag, 20 Uhr, Marktplatz

- Eröffnungskonzert mit **Northern Lite**

Northern Lite wurde 1997 von Andreas Kubat und Sebastian Bohn (Dj Boon) gegründet. 2004 stieß der Erfurter Sascha Littel hinzu. Die Musik von Northern Lite wird oft als Neo Pop bezeichnet, wobei dieser Begriff moderne elektronische Popmusik aller Art zusammenfasst. Kennzeichnend für Northern Lite sind Techno- und Elektropop-Elemente in Zusammenspiel mit Rockgitarren. Northern Lite vertreten ihr Heimatland Thüringen beim Bundesvision Song Contest 2007 und belegten dabei den 6. Platz. In Saalfeld machen sie auf ihrer Promo-Tour für ihr neues Album „Memory Leaks“ Station.

- Vorstand: die regional bekannte Formation **G-Punkt**

Eintritt: 14 Euro

#### Freitag, 19 Uhr, Marktplatz

- Beat- und Oldie-Nacht mit „**Spirit of Smokie (GB)**“ und **Beat-Club Leipzig**

Wer sind Spirit of Smokie? Eine Coverband, eine Tribute Band? An der Gitarre ist Andy Whelan, der lange Gitarrist von Chris Norman war und bei den Solo Alben von Alan Barton und Alan Silson tätig war. Den Bass zupft Graham Kearns. Er tourte mit Alan Barton, Sad Cafe und Sisters of Mercy. Ron Kelly am Schlagzeug wäre theoretisch der Drummer von Smokie gewesen. Und vorne an der Bühne steht Alan Bartons Sohn, Dean, am Mikrophon. Eine richtige Coverband ist dies also nicht, eher die Smokie Familie, die sich einst zu einem Erinnerungskonzert für Alan Barton zusammensetzten. In jedem Fall steckt mehr Smokie in dieser Band als bei denen, die unter dem Originalnamen touren.

Spirit of Smokie (GB) trägt das musikalische Erbe von Smokie in die Welt. Ein lebendiger, musikalischer Geist rockt die Bühnen Europas und begeistert das Publikum.

Beat-Club Leipzig interpretiert Hits der 1960er und 70er Jahre mit heutigen Standards entsprechendem Equipment sowie musikalisch aufgepeppt in einer mitreißenden Show neu.

Die Formation feierte 2012 ihr 25-jähriges Bestehen.

Eintritt: 6 Euro

#### Freitag, 22 Uhr, Alte Großbäckerei Saalfeld

- radio Top 40 Party

radio TOP 40 und remind entertainment feiern „Saalfelds Gute Stube“ in der Alten Großbäckerei. Mit dabei: MATA MOSCA aka Larsito (Culcha Candela) & DJ Fiks, Floorfiller DJ Björn vom radio TOP 40-Nachmittag und DJ Marious.

Eintritt: 6 Euro

#### Samstag, 10 – 17 Uhr, Innenstadt

- Zunftmarkt

Handwerker zeigen ihr Können – historisch und modern u. a. Korbflechter, Wollspinner, Weber, Töpfer, Polsterer, Klöppler, Buch-

drucker, Schuhmacher, Keramiker, Steinmetze, Filzer, Schmuckgestalter, Drechsler, Schneider, Tischler, Fernsehmechaniker und viele weitere mehr.

- Kirchenfest „500 Jahre Johanneskirche“

500 Jahre Johanneskirche feiern mit der Kirchengemeinde: Ausstellung „Die Johanneskirche im Wandel der Zeiten“ mit Bildern aus 5 Jahrhunderten (Eröffnungsandacht 12 Uhr) – zu jeder vollen Stunde ein (musikalisches) Angebot in der Johanneskirche (10 – 18 Uhr).

- Diakoniefest

Darauf können Sie sich freuen: Werkstattladen-Verkauf, Aktionsstraße, Trommelgruppe, Backofen, Auftritt des Zirkus Bombastico, Theaterspiel der Wohnstätte Brudergasse, Informationen zu den Angeboten und Leistungen der Diakoniestiftung und, und, und ...

- KNAX-Fest der Kreissparkasse – der natürliche Feind der Langeweile mit viel Spaß und Spiel.

Eintritt frei

#### Samstag, 19 Uhr, Marktplatz

- Antenne Thüringen Party

Saalfeld tanzt mit den Antenne Thüringen DJs/Moderatoren zusammen mit den Antenne Thüringen Allstars sowie der Band SUE N. Hauptact ist die deutsche Dancefloor-Gruppe Fun Factory. Zu den bekanntesten ihrer Hits zählen u. a. „Wanna be with U“ (D #11), „Celebration“ (D #12) und „Doh Wah Diddy“ (D #6)

Eintritt: 6 Euro

#### Sonntag, 9.30 – 18 Uhr, Innenstadt

- Ökumenischer Festgottesdienst (Marktplatz), ab 9:30 Uhr
- Zunftmarkt, 2 Tag 10:30 – 17 Uhr
- Abschlusskonzert der Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt (16 – 18 Uhr)

Eintritt frei

Wer alle vier Abendevents erleben möchte, kann sich die 4 Einzeltickets als **Kombi-Ticket „Saalfelder Marktfest“ zum Vorzugspreis von 24 Euro** im Vorverkauf bei allen bekannten Vorverkaufsstellen sichern.

„Das Saalfelder Marktfest bildet mit Sicherheit den Mittelpunkt des Festjahres 2014, das mit einer ganzen Reihe von Ereignissen nachhaltige Spuren im Saalfelder Stadtleben hinterlassen wird. Zusammen mit der Mystischen Nacht in den Feengrotten, dem Thüringer Wandertag, der Internationalen Thüringen-Rundfahrt der Damen oder dem Saalfelder Herbstfest – mit dem Tag der Städtepartnerschaften – bildet das Marktfest eine Erlebniskette, die überregionale Aufmerksamkeit auf unsere Stadt ziehen wird“, beschreibt Bürgermeister Matthias Graul.

Sofern finanziell darstellbar, soll das Marktfest ab 2015 jährlich stattfinden. „Das Konzept sieht in den Abendstunden ein Eröffnungskonzert mit überregional bekannter Formation am Donnerstag, eine Oldie- und/Schlagernacht sowie eine Jugendveranstaltung am Freitag, eine generationenübergreifende Party am Samstag sowie das Abschlusskonzert der Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt am Sonntag vor. Das Wochenende wird dabei tagsüber vom Zunftmarkt geprägt“, erläutert Marketingleiter Christopher Mielke.

Exklusiver Hauptsponsor des Saalfelder Marktfestes ist die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, die sich auch mit dem traditionellen KNAX-Fest anlässlich des Jubiläums rund um die Sparkasse in Saalfeld/Saale aktiv mit einbringt.





## SAALFELD-EVENTS Veranstaltungstipps für die Stadt Saalfeld/Saale im Zeitraum Mai/Juni

### FREIZEIT

**17.05.2014, ab 13 Uhr: Wanderung „Orchideen und alte Weinberge“**  
Strecke: Bergfried Klinik – Pöllnitz – Weinberg – Rothenbach – Engersberg – Reschwitz – Obernitz – Bergfried Klinik/13 Uhr, 4,5 Std., 8 km, 3 €/Person

**17.05.2014, 21 Uhr: Saalfelder Nachtschwärmerei**  
Nächtliche Erlebnisstadtführung mit Orgelspiel in der Johanneskirche, um Voranmeldung wird gebeten.  
Ab *Tourist-Information*

**24.05.2014, ab 13 Uhr: Orchideenwanderung Großkochberg**  
Strecke: Bergfried Klinik – Großkochberg Badparkplatz – Wache – Hummels Berg – Luisenturm – Großkochberg Schloss – Schlosspark – Parkplatz /13 Uhr, 4,5 Std., 10 km, 5 €/Person  
Wichtig: bitte melden Sie sich bei allen Wanderungen spätestens bis zum Vortag beim Naturführer Werner Preißler (Tel. 0160/91084933 o. preissler.reschwitz@t-online.de) an!

**24.05.2014, 18 Uhr: Schmaus und Geschichten**  
Kulinarische Erlebnisstadtführung mit Verkostung von Saalfelder Spezialitäten, um Voranmeldung wird gebeten.  
Ab *Tourist-Information*

**31.05.2014, 20 Uhr: Mystische Nacht**  
Die Gruppe FAUN begeistert mit Musik des Mittelalters und einem schier endlosen Fundus historischer Instrumente wie Harfe, Drehleier, Schlüsselfiedel und Dudelsack. Als Vorband tritt die fränkische Band DUNKELSCHÖN auf. Ihre Musik verbindet romantische Balladen mit rockigen Elementen der Neuzeit – traditionelle und moderne Instrumente vereinigen sich zu einer virtuellen Klangkulisse. Die Besucher können sich zudem auf spektakuläre Feuershow-Darbietungen der Seelenfunken aus Berlin freuen. Der Einlass auf das Gelände beginnt ab 18.30 Uhr. Karten sind im Vorverkauf für 18,00 Euro pro Person in der Tourist-Information und unter [www.feengrotten.de](http://www.feengrotten.de) erhältlich. Restkarten können an der Abendkasse für 20,00 Euro erworben werden.



**Wichtiger Hinweis:** Es gibt keine Parkmöglichkeiten auf dem Feengrottengelände. Bitte nutzen Sie die kostenfreien Busshuttles.

**31.05.2014, 21 Uhr: Saalfelder Nachtschwärmerei**  
Nächtliche Erlebnisstadtführung mit Orgelspiel in der Johanneskirche, um Voranmeldung wird gebeten.  
Ab *Tourist-Information*

**07.06.2014, 21 Uhr: Saalfelder Nachtschwärmerei**  
Nächtliche Erlebnisstadtführung mit Orgelspiel in der Johanneskirche, um Voranmeldung wird gebeten.  
Ab *Tourist-Information*

**08.06.2014, 19 Uhr: Wenn die Fee den Bergmann trifft**  
Abendliche Erlebnisführung durch die Feengrotten Bergmannsvesper, um Voranmeldung wird gebeten.  
*Saalfelder Feengrotten*

### KONZERT/KLASSIK

**17.05.2014, 20 Uhr: Mike Seeber Trio (Blues/ Bluesrock)**  
Line-up: Mike Seeber: g, voc; Philipp Rösch bg; Tobias Ridder: dr  
Mike Seeber zählt zu den derzeit am meisten beachteten deutschen Live-Gitarristen. Karten im sind in den bekannten Vorverkaufsstellen sowie online unter [www.meiningen-hof.de](http://www.meiningen-hof.de) erhältlich.  
*Saalfelder Stadtmuseum, „Auf den Treppenstufen“*

### AUSSTELLUNG

**12.04. – 21.06. – Otto Paetz (Weimar)**  
Zeichnung / Grafik zum 100. Geburtstag  
*Saale Galerie, Brudergasse 9, [www.saale-galerie.de](http://www.saale-galerie.de)*

**31.05. – 24.08. – „Saalfeld – Immer eine Reise wert“**  
Di – SO 10 – 17 Uhr, Sommerfrische, Steinerne Chronik, Feengrottenstadt *Saalfelder Stadtmuseum*

### KINDER/JUGEND

**17.05.2014, 21 Uhr: Pussyclub**  
live: The Panjabys disko: Smoking Joes deko & cocktails by Pussycats  
*Klubhaus Saalfeld*

**24.05.2014, 21 Uhr: Metalnight**  
Klubhaus e.v. & Saalfelder Metalstammtisch präsentieren:  
Night Demon; Prowler, Burning Helmet *Klubhaus Saalfeld*

**30.05. – 31.05.: Eastside Hardcore Barbecue IV**  
Klubhaus e.v. & Saalfelder Metalstammtisch präsentieren:  
Freitag: Der Münzer; Heretic Soul; The Privateer; Dead End in Venice; Godslave  
Samstag: A Traitor like Judas; Myra; Fjort; Failed Suicide Plan; Bridges Left Burning; Cardiac; Ocean of Plaque; Almost Equal  
Infos: [www.facebook.com/KlubhausSLF#!/EastsideHardcoreBarbecue](http://www.facebook.com/KlubhausSLF#!/EastsideHardcoreBarbecue)  
*Festplatz Weidig*

**03.06.2014, 16 Uhr: „Vorhang zu!“**  
Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre.  
*Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)*

**09.06.2014, 11 – 17 Uhr: Kinderfest der Feuerwehr Saalfeld**  
Traditionell findet anlässlich des Internationalen Kindertages ein großes Kinderfest in der Stützpunktfeuerwehr Saalfeld Mitte statt. Organisiert vom Feuerwehrverein Saalfeld, dem Frauenstammtisch „Die Flämmchen“ und den Kameraden der Feuerwehr Saalfeld-Mitte. Für alle Kinder gibt es **kostenlos** Nudeln und Tomatensoße zum Mittag. Ein Buntes Bühnenprogramm mit DJ Böhmi, Clown BINO, Aerobicsportshow des 1.SSV Saalfeld 1992 e.V., mit Vorführungen in verschiedenen Kampfsport- und Sportarten und der Musikschule Saalfeld wird uns durch den Nachmittag begleiten. Auf die Kinder warten verschiedene Hüpfburgen, ein Trampolin, das Spielmobil des Jugendzentrums Kleiststraße, Bastelstraße, Jugendverkehrsschule, Kistenrutsche vom THW, Privilegierte Schützengesellschaft 1440 e.V., Ponyreiten, Kinderkarussell, Luftballonmodellage, Airbrush für Kinder, Water Walking Ball und vieles mehr. Reichhaltige Versorgung ist mit Kesselgulasch, Bratwurst usw. garantiert. Die Feuerwehrfrauen stellen Kuchen, Kaffee und Eis bereit. Ausreichend Getränke vom Bürgerlichen Brauhaus für kleine und große Gäste sind ebenfalls vorrätig. **Der Eintritt ist frei.** Über 200 kostenlose Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe am Parkplatz P 8 – Beulwitzer Straße bereit.



### MÄRKTE

**jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag: Grüner Markt**  
*Saalfelder Innenstadt*

**21.–24.05.2014: Marktschreiertage** *Saalfelder Marktplatz*

**02.06.2014, 9–17 Uhr: Montagsmarkt** *Saalfelder Innenstadt*

**07.06.2014, 9–16 Uhr: Trödelmarkt** *Festplatz Weidig*